

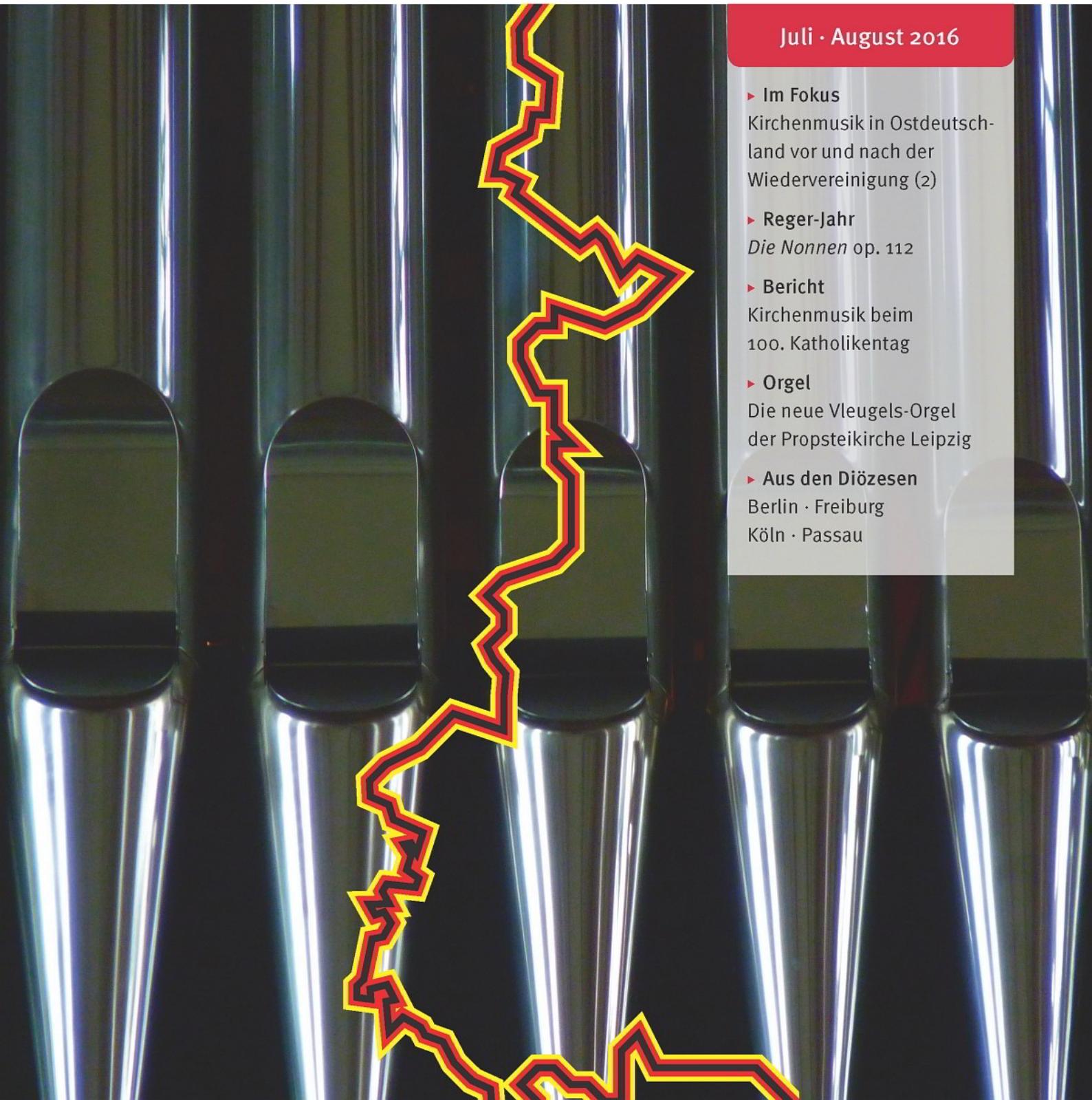
MUSICA SACRA

Die Zeitschrift für katholische Kirchenmusik

136. Jahrgang · Heft 4
Einzelheft € 6,17
B 20503 F
ISSN 0179-356-X

Juli · August 2016

- ▶ **Im Fokus**
Kirchenmusik in Ostdeutschland vor und nach der Wiedervereinigung (2)
- ▶ **Reger-Jahr**
Die Nonnen op. 112
- ▶ **Bericht**
Kirchenmusik beim 100. Katholikentag
- ▶ **Orgel**
Die neue Vleugels-Orgel der Propsteikirche Leipzig
- ▶ **Aus den Diözesen**
Berlin · Freiburg
Köln · Passau





► Kirchenmusik in Magdeburg · S. 198



► Max Regers *Nonnen* · S. 204



► Kirchenmusik beim Katholikentag · S. 208

In der Mitte dieses Hefts finden Sie als Notenbeigabe von Samuel Webbe (1740–1816) die Motette *Lauda anima mea Dominum*. Näheres hierzu auch auf S. 230.



Im Fokus: Kirchenmusik in Ostdeutschland (2)

- Katholische Kirchenmusik in der DDR (1) · von Johanna Schell 194
 Kirchenmusik im Erzbischöflichen Kommissariat und späteren Bistum Magdeburg · von Bernhard Zülicke 198

Beiträge

- Musizieren und es allen Recht machen!
 · Kirchenmusikalische Arbeitshilfe zu Noten kopieren, Musik aufführen und musikalische Werke bearbeiten (1) 200
 Kirchenmusik in avancierter Tonsprache · Vor hundert Jahren geboren: Siegfried Reda (1916–1968) · von Burkhard Meischein 202

Reger-Jahr 2016

- Max Regers *Die Nonnen* op. 112 – das »katholische Gegenstück zum protestantischen 100. *Psalm*« op. 106? · von Stefanie Steiner-Grage 204

Berichte

- Kirchenmusik beim 100. Deutschen Katholikentag in Leipzig · von Matthias Mück 208
 Bachfest Leipzig 2016 · von Herbert Glossner 212
 Stuttgart war »ganz Chor!« · Ein kirchenmusikalisch-theologisches Resümee zum Deutschen Chorfest in Stuttgart vom 26. bis 29. Mai 2016 214
 Alles, was Odem hat · Das Berliner Kinderchor-Symposium macht Lust auf Experimente 216
 Max-Reger-Tage in Regensburg 216

Aus den Diözesen

- Berlin, Freiburg, Köln, Passau 232

Aus der Praxis – für die Praxis

- Ins Netz gegangen 236

Verbände

- ACV beim Treffen der Bischofskonferenz mit katholischen Verbänden 226
 Neue ACV-Chorblattreihe *Canticum novum* 226
 Neue Publikation zur Geschichte des ACV 226
 Neuer Generalsekretär bei der BDC an Bord 227

Orgeln

- Die Orgel der Propsteikirche in Leipzig · von Stephan Rommelspacher und Thomas Lennartz 228

Rezensionen

- Bücher 242
 Noten 246
 DVD 250
 Tonträger 251

Und außerdem ...

- Editorial 189
 In eigener Sache 190
 Aktuelles 190
 Denkanstoß 238
 Die Welt der neuen Töne 240
 In memoriam 220
 Kirchenmusikalische Ausbildungsstätten 222
 Personen und Daten 218
 Rätselhaft 230
 Termine 256
 Vor 100 Jahren 192
 Alle Register gezogen 3. Umschlagseite
 Impressum 3. Umschlagseite

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für Artikel und Beiträge in der *Musica sacra* ist – abweichend vom Anzeigenschluss des Verlags – jeweils der 20. eines geraden Monats (Februar/April/Juni/August/Oktober/Dezember).

www.musica-sacra-online.de

Anzeigenschluss für Heft 5: 1. September 2016

Wir freuen uns auf Ihre Anzeige!
 Bärenreiter-Verlag, Kerstin Lehmann
 E-Mail lehmann@baerenreiter.com
 Tel. 0561/3105-153 · Fax 0561/3105-310

Liebe Leserin, lieber Leser,

die zahlreichen Rückmeldungen auf unseren ersten Teil der Serie »Katholische Kirchenmusik in Ostdeutschland« haben gezeigt, wie richtig es war, dieses Thema – 25 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung – einmal genauer in den Blick zu nehmen. Selbstverständlich konnte und sollte dadurch bisher kein umfassendes Bild der kirchenmusikalischen Verhältnisse in der DDR während und nach der Wende aufgezeigt werden. Aber die ersten, in meinem letzten Editorial versprochenen »Mosaiksteine« wurden gesetzt. Ebenso natürlich ist es, dass zu Vergangenem, vor allem was menschliche Kommunikation, aber auch Fachliches betrifft, mitunter unterschiedliche Sichtweisen bestehen. Die *Musica sacra* als Zeitschrift kann hier nur versuchen, einen ersten Überblick zu ermöglichen, Zeitzeugen zu Wort kommen zu lassen und zu Diskussionen anzuregen – ohne dabei selbst zu werten.

Fokus: Kirchenmusik in Ostdeutschland (2)
 Einen solchen Überblick hatte Johanna Schell, langjährige Kirchenmusikerin, Orgelsachverständige und Dozentin in Potsdam, bereits 1999 verfasst und uns nun zur Verfügung gestellt. Etliche Telefongespräche mit Protagonisten der katholischen Kirchenmusikszene in der ehemaligen DDR – die sich, wie sie selbst stets betonen, mittlerweile in vorgerücktem Alter befinden – und heute Aktiven haben mir nicht nur hochinteressante Begegnungen, lebendige Erinnerungen und herzliche Bereitschaft zur Zusammenarbeit beschert, sondern auch schnell die Notwendigkeit aufgezeigt, diesem komplexen Thema mehr Raum zu widmen.

Und so hat besonders dieses Heft seinen Schwerpunkt in Ostdeutschland: Bernhard Zülicke erzählt von der Kirchenmusik im heutigen Bistum Magdeburg, für uns Porträt steht die neue Orgel der Propsteikirche Leipzig und Stefanie Steiner-Grage geht der Frage nach, ob Max Regers *Nonnen* in seiner Leipziger Zeit als (katholisches) Gegenstück zu seinem *100. Psalm* entstanden. Ebenfalls aus Leipzig wird vom 100. Deutschen Katholikentag und vom Bachfest berichtet, und dann gibt es noch ein »habemus Thomaskantor« zu vermelden ...

Katholikentag

Besonderer Dank gilt dabei unseren Autorinnen und Autoren, die sich in teils knapper Zeit und kurz vor den Sommerferien noch solch umfangreichen Aufgaben gestellt haben wie z.B. der Magdeburger Katedralmusiker Matthias Mück in seinem Bericht über die musikalischen »Highlights« des Katholikentags. Eines wird darin deutlich: Das Musikprogramm in Leipzig war in vielerlei Hinsicht ungewöhnlich, ambitioniert und so umfangreich, dass auch unser ausführlicher Bericht keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann. Es besaß die Qualität, über diesen Katholikentag hinaus in die kirchenmusikalische Praxis auszustrahlen. Neben dem neuen Oratorium *Ecce homo* von Colin Mawby, das wir in einem späteren Heft »auf's Pult legen« werden, können wir zur eigenen Anregung nur empfehlen, die Gottesdienste in den Mediatheken anzuschauen. Das gilt freilich generell – mittlerweile gibt es kostenlose Podcasts von Gottesdiensten aus der ganzen Welt –, der Blick über den eigenen kirchenmusikalischen Tellerrand wirkt fast immer inspirierend!

Dominik Axtmann,
 Schriftleiter der
Musica sacra



Es allen Recht machen?

Außerdem hat sich Marius Schwemmer ebenso detailliert wie umfangreich mit den komplizierten und für Kirchenmusiker nur schwer zu durchschauenden rechtlichen Regelungen zu den Verwertungen von musikalischen Werken auseinandergesetzt und uns eine praktische Arbeitshilfe geliefert, damit wir es in Zukunft hoffentlich »allen Recht machen« können. Diesen Anspruch können wir als Zeitschrift inhaltlich natürlich nicht erheben; wir bemühen uns aber, möglichst viele Aspekte des kirchenmusikalischen Lebens in Deutschland aufzugreifen. Machen Sie mit und senden Sie uns Ihre Anregungen!

Einen schönen und möglichst langen Sommer wünscht Ihnen

Ihr

Dominik Axtmann

Die Kirchenprovinzen
in der DDR und Westdeutschland
um 1965

- Kirchenprovinz Köln
- Kirchenprovinz Paderborn
- Kirchenprovinz Bamberg
- Kirchenprovinz Breslau
- Exemptes Bistum Meißen
- Oberrheinische Kirchenprovinz
- Kirchenprovinz München und Freising

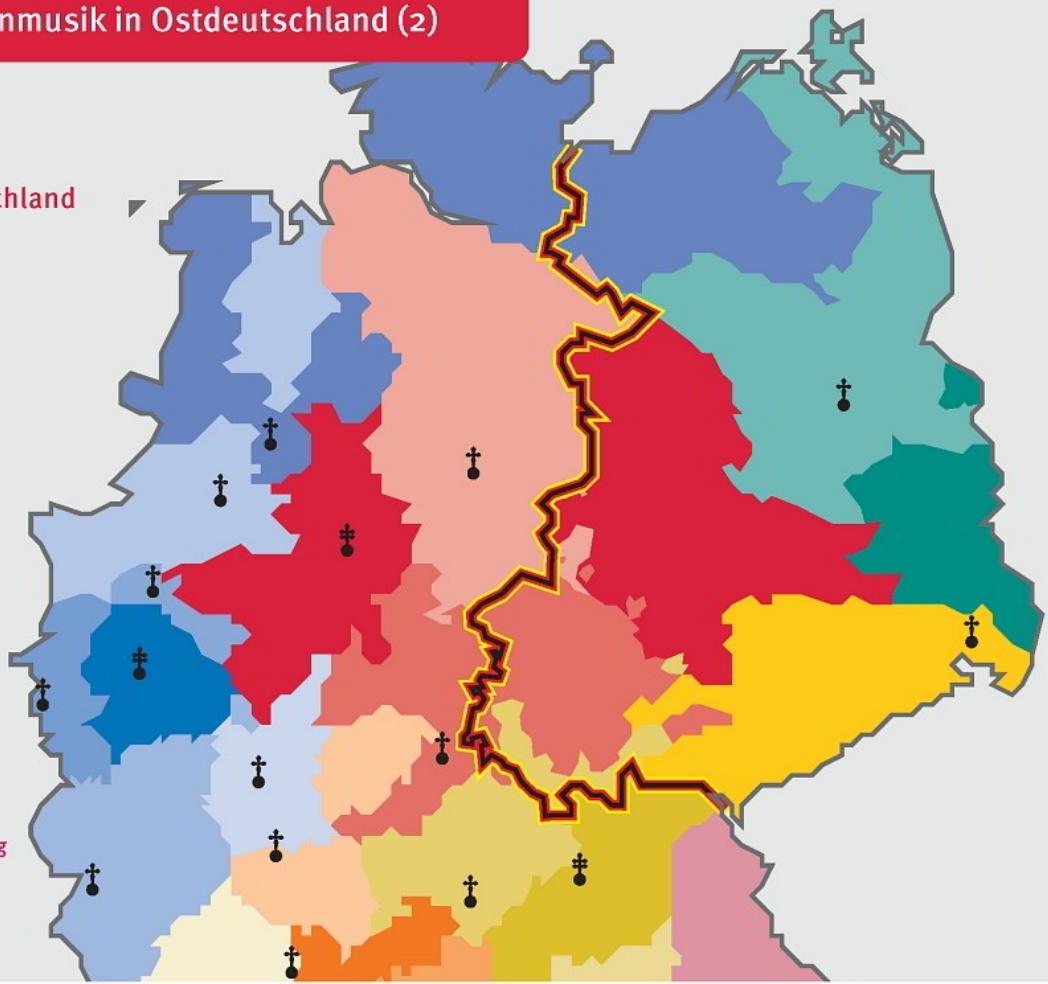


Foto: © fawc 2016

Johanna Schell

Katholische Kirchenmusik in der DDR (1)¹

Die Katholische Kirche zu Beginn der DDR

Diözesen und Jurisdiktionsbereiche²

Durch die Teilung Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden auf dem Territorium der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und späteren DDR zunächst sieben Jurisdiktionsbereiche der Katholischen Kirche. Vier von ihnen gehörten mit unterschiedlich großen Gebietsanteilen zu westdeutschen Diözesen: Erfurt (zu Fulda), Magdeburg (zu Paderborn), Schwerin (zu Osnabrück) und Meiningen (zu Würzburg, später zu Erfurt/Fulda). Das Bistum Berlin hatte einen Sonderstatus durch die Westsektoren in der Stadt, Görlitz durch seine Zugehörigkeit zum Erzbistum Breslau, das inzwischen auf polnischer

Seite lag. Das Bistum Meißen mit seinem Bischofssitz in Bautzen war somit die einzige Diözese in Ostdeutschland, die ausschließlich und ungeteilt in der SBZ/DDR lag. Die anderen sechs Bischöfe residierten in Westdeutschland oder Breslau sowie zeitweise in West-Berlin. Zur Überbrückung wurden Bischöfliche Kommissare und Generalvikare eingesetzt, letztere später zu Titularbischöfen und Weihbischöfen ernannt. Sie schlossen sich 1950 als Sondergruppe der Deutschen Bischofskonferenz in der Berliner Ordinarienkonferenz, später Berliner Bischofskonferenz, zusammen und hatten ab 1973 als »Administratoren auf Dauer« die gleichen Rechte wie residierende Bischöfe. Diese Regelung blieb – im Gegensatz zur evangelischen Kirche – während der ganzen DDR-Zeit

unverändert bestehen, trotz des wiederholten Drucks von staatlicher Seite, sich von der westdeutschen Bischofskonferenz abzukoppeln.

Kirchliches Leben und Kirchenmusik

Trotz des durch Krieg und Vertreibung erfolgten Zuwachs an Katholiken war die Situation der katholischen Gemeinden in der DDR von der Diaspora bestimmt. Ausnahmen bildeten nur vereinzelte kleinere Regionen: das katholische Eichsfeld, die Oberlausitz und Teile der Rhön (um Geisa). Eine besondere Bedeutung für das kirchliche Leben erlangte Erfurt mit seiner imposanten mittelalterlichen Domberganlage, denn 1952 wurde dort, unter dem Druck der politischen Verhältnisse, ein Priesterseminar für Theologiestudenten aus allen

Bernhard Zülicke

Kirchenmusik im Erzbischöflichen Kommissariat und späteren Bistum Magdeburg



Die Sebastianskirche, Kathedrale des Bistums Magdeburg

Für die Kirchenmusiker waren die jährlichen Treffen in Ost-Berlin eine echte Bereicherung und eine Erweiterung unseres Horizontes durch hervorragende Referenten, wie Johannes Aengenvoort, Fritz Schieri, Godehard Joppich u.v.a. Daraus haben sich zum Teil bis heute Freundschaften über die Grenze hinweg gebildet, was dann später nach der Grenzöffnung auch Bestand hatte. Die Kollegen aus der BRD mussten in West-Berlin übernachten und die Strapazen der Grenzkontrolle morgens und abends über sich ergehen lassen. Wir Kollegen aus der DDR kannten uns aus den sechs Jurisdiktionsbezirken (Berlin, Erfurt, Görlitz, Dresden-Meissen, Schwerin und Magdeburg), da wir ein kleiner Kreis waren. So war das Treffen für uns ein jährliches freudiges Wiedersehen.

Im Bistum erhöhte sich zwischenzeitlich die Zahl der hauptamtlichen Kirchenmusiker auf zehn. Allerdings gab es wenige Möglichkeiten, auf Bistumsebene etwas gemeinsam zu gestalten. Angefangen haben wir 1979 mit den Kirchenchortagen in unregelmäßigen Abständen. Auch die Gestaltung der Bistumswallfahrt zur Huysburg wurde durch die Chöre gestaltet. Allein die Verkehrsbedingungen waren schwierig. Staatlicherseits gab es kaum Unterstützung – und PKW waren Luxusartikel.

In der DDR

In den 50er-Jahren gab es im damaligen Erzbischöflichen Kommissariat Magdeburg vier hauptamtliche Kirchenmusiker. Es gab keinen Plan oder Schlüssel, wonach die Stellen bestimmt waren. Es kam auf den jeweiligen Pfarrer an, ob er an einem Kirchenmusiker interessiert war. In den späteren Jahren wurde eine Struktur sichtbar. Kirchenmusik zu studieren war an den evangelischen Kirchenmusikschulen möglich; in Dresden und Görlitz gab es eine Abteilung für kath. Kirchenmusik. Aufgrund der geringen Zahl von kath. Studenten wurde dann die Görlitzer Kirchenmusikschule von den Ost-Bischöfen empfohlen. KMD Karl Jonkisch war dort als Dozent für die kath. Fächer verantwortlich. Ebenso wurde eine interne Ausbildung in Erfurt bei KMD Wilhelm Kümpel praktiziert. In Halle gab es die Evangelische Kirchenmusikschule, welche aber nicht die speziell kath. Fächer anbieten konnte. Das waren die Ausbildungsmöglichkeiten für Magdeburg. Ich selbst habe an einer Fachschule

für Musik das Grundstudium absolviert und dann eine hauptamtliche Stelle hier in Magdeburg übernommen. Mein Vorgänger, auch mein Orgeldozent, wurde abberufen und für die kath. Ausbildungsstätten eingesetzt. Gleichzeitig nahm ich ein Fernstudium in West-Berlin noch unter Msgr. Karl Forster auf; nach dem Mauerbau am 13. August 1961 war auch das nicht mehr möglich. So studierte ich »privat« von der Gemeinde finanziert bei Georg Trexler in Leipzig und Wilhelm Kümpel in Erfurt weiter und schloss 1964 ab. Allerdings wurden kirchliche Abschlüsse in der DDR staatlich nicht anerkannt.

Kirchenmusikalisch lag der Schwerpunkt auf der Begleitung der neben- und ehrenamtlichen Organisten und Chorleiter. Einmal im Jahr gab es ein Wochenende zur Weiterbildung in Magdeburg; manche mussten bis zu 200 km weit anreisen. Nach meiner Weihe zum Ständigen Diakon 1975 beauftragte mich Bischof Johannes Braun, ein Referat Kirchenmusik aufzubauen.

Liturgiereform und *Gotteslob*

Bei Erstellung des *Gotteslob* 1975 konnten wir zwar nicht an den Tagungen in der Bundesrepublik teilnehmen, aber wir waren durch Prälat Schollmeier vertreten. Auf einen eigenen Bistumsanhang mussten wir verzichten, haben aber für die Region Ost einen gemeinsamen Anhang erstellt, was sehr positiv war; allerdings mussten wir auf manches beliebte und im Bistum bekannte Liedgut verzichten. Für den Druck des *Gotteslob* stellte die DDR kein Papierkontingent zur Verfügung; nach langwierigen Verhandlungen konnte das Papier als Geschenk aus der BRD eingeführt werden. Nach dem Konzil und der Erneuerung der Liturgie war es schwierig, an neue liturgische Musik heranzukommen. Vieles wurde in Eigenleistung durch die Kirchenmusiker für den »Hausgebrauch« erstellt. Auch Wilhelm Kümpel (Erfurt), Johanna Schell

Marius Schwemmer

Musizieren und es allen Recht machen!

Kirchenmusikalische Arbeitshilfe zu Noten kopieren, Musik aufführen und musikalische Werke bearbeiten (1)¹

Im Jahre 1717 saß Johann Sebastian Bach für vier Wochen wegen des Tatbestands der »Halßstarrigen Bezeugung v(nd) zu erzwingenden dimission« in Weimar im Gefängnis. Er hatte sich über das damals geltende Recht hinweggesetzt, indem er bei bestehendem Lakai-Arbeitsverhältnis als Konzertmeister bei Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar zum 1. August 1717 einen Kapellmeisterdienstvertrag bei Fürst Leopold von Anhalt-Köthen unterschrieben hatte.

Heute ist das damalige Strafmaß für dieses Vergehen und selbiges per se kaum nachvollziehbar. Dafür würde die damalige nicht nur straffreie, sondern retrospektiv oftmals auch künstlerisch idealisierte Kantorenpraxis unter dem Urheberrecht unserer Zeit wohl strafrechtliche Konsequenzen mit sich bringen.

Im Œuvre von »Deutschlands größte[m] Kirchenkomponisten«² finden sich, wie auch in dem seiner Kollegen, einerseits wohl aus Zeitnot und Werklieferdruck, andererseits bestimmt auch aus einem gewissen kreativen Umgang mit Vorgegebenem, Wertgeschätztem heraus Rückgriffe auf Teilstücke oder gar komplette Werke anderer, zum Teil zeitgenössischer Komponisten und Einrichtungen dieser Werke für die eigene Aufführungsbedingung.

So verwertete Bach die *Missa in c* des Neapolitaner Kapellmeisters und Konservatorienehrers Francesco Durante (1684–1775) »körperlich«, indem er diese um 1730 abschrieb. Hierauf bearbeitete der Thomaskantor das Ursprungswerk, indem er u. a. das Christe durch ein selbst komponiertes ersetzte, das Kyrie II aus Durantes Gloria-Satz entlehnte, wobei er dort dann zwei Satzabschnitte wegließ, und schließlich in die Besetzung eingriff.³ Neben dieser »unkörperlichen« Verwertung führte er das so für die eigene Praxis adaptierte Werk (BWV Anh. 26) bestimmt mit in Ensemblestärke manuell vervielfältigten Noten auf

– alles sicherlich ohne Rücksprache mit dem Urheber Durante. Wie gut, dass das deutsche Urhebergesetz erst 1965 gefasst wurde – sonst wäre solche Musik vermutlich nicht entstanden.

Andererseits ist geistiges Eigentum auch ein wichtiges Gut und daher schützenswert. Unter verschiedenen Aspekten wie z. B. auch wirtschaftlichen Interessen ist es konsequent, dass der Urheber darüber entscheiden kann, ob und wie sein Werk

hierauf folgen die Betrachtung des Übertrags der Verwertungsrechte auf einen Verlag oder eine Verwertungsgesellschaft (4) und die Zuordnung des Repertoires zu Verwertungsgesellschaften (5). Von diesem Ausgangspunkt sollen in den beiden folgenden Ausgaben der *Musica sacra* die drei zentralen Themenfelder Noten kopieren, Musik aufführen und musikalische Werke bearbeiten im (katholisch-) kirchenmusikalischen Kontext beleuchtet werden.

Der Verfasser dankt herzlich Lukas Di Nunzio (Schwetzingen) und Rechtsanwalt Christoph Krekeler (Dortmund) für die urheberrechtsfachliche Unterstützung sowie Regina Jungwirth (Passau) und Fabian Weber (Regensburg) für die Mitarbeit und Illustration durch Beispiele.



genutzt wird. So soll das Urheberrecht wie auch der Patentschutz nicht Weiterentwicklung und Praxis behindern, sondern diese Art des Eigentums im gegenwärtigen Wirtschafts- und Gesellschaftsliberalismus mit Hilfe bestimmter Regelungen gewährleisten. Welche diese im kirchenmusikalischen Bereich sind, soll im folgenden Text, der einen ersten Zugang zur Thematik bieten soll, so prägnant wie möglich dargestellt werden.

Den Rat des chinesischen Philosophen Konfuzius beachtend, zuerst unbedingt die Namen richtig zu stellen, sollen in dieser ersten Folge vorweg der Werkbegriff (1), die körperliche und unkörperliche Verwertung (2) und die Dauer des Urheberrechtsschutzes (3) definiert werden;

Musik hat einen Wert!

Wer Musik komponiert, Liedtexte schreibt oder Musikwerke verlegt, schafft geistiges und damit schützenswertes Eigentum. Der Autor hat deswegen einen gesetzlichen Anspruch auf eine angemessene Bezahlung für die Verwendung seiner Werke. Dabei schützt das Urheberrecht das Werk an sich. Es geht nicht um einzelne Töne, Rhythmen oder Akkorde, sondern um deren individuelle Zusammenstellung in einer Partitur.

Was ist ein Werk? – Zum Werkbegriff

Ein »geschütztes« Werk hat nach § 2 Abs 2. UrhG folgende Aspekte:

Persönliche Schöpfung: Es ist von einer natürlichen Person oder Menschengruppe gleich welchen Alters ggf. auch unter Verwendung von handwerklichen und technischen Hilfsmitteln untergeordneter Rolle (z. B. Computer) geschaffen. Eine alleinige Erzeugung durch ein Hilfsmittel stellt eben kein urheberrechtlich geschütztes Werk

Stefanie Steiner-Grage

Max Regers *Die Nonnen* op. 112 – das »katholische Gegenstück zum protestantischen 100. Psalm«¹ op. 106?



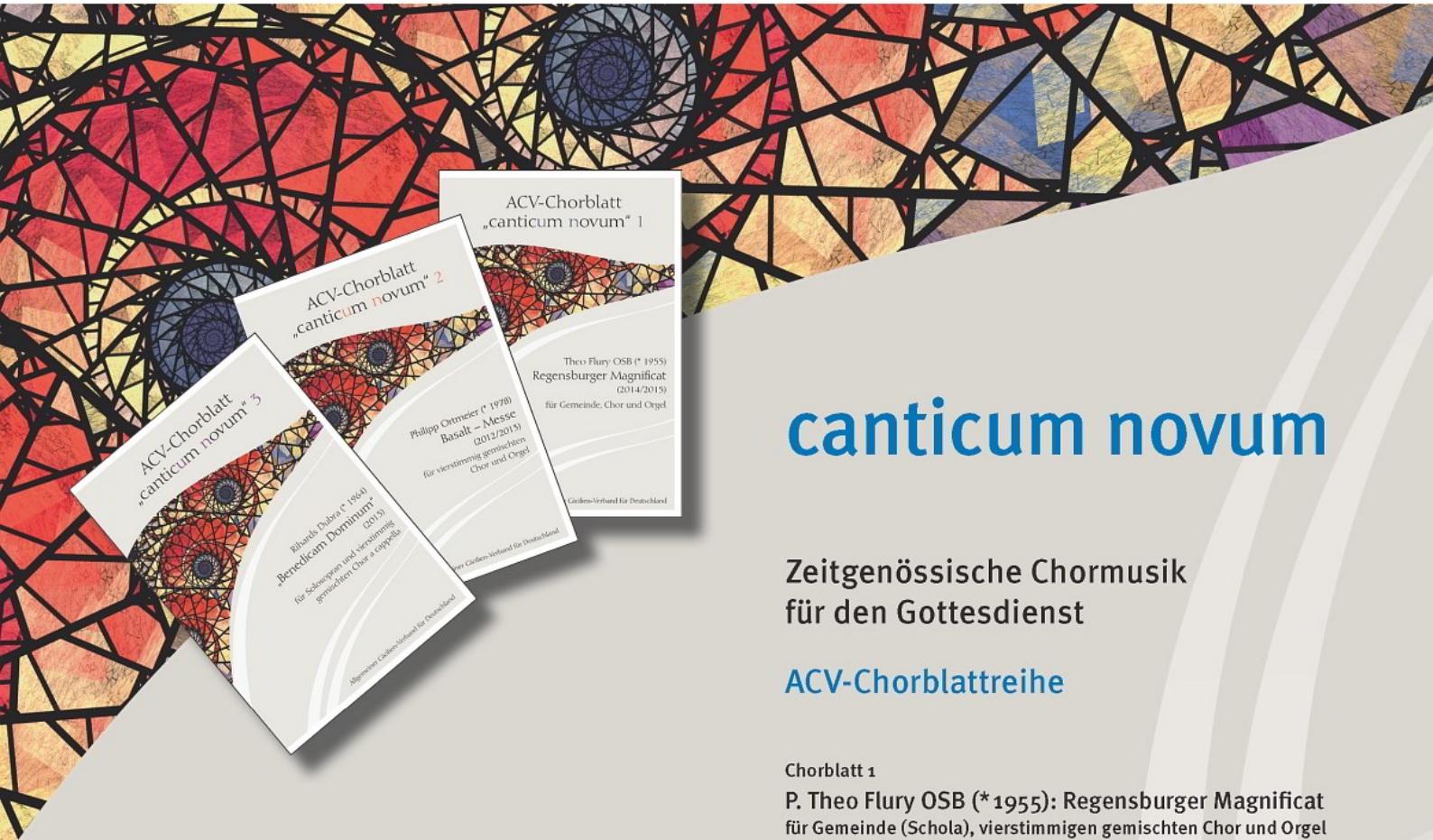
In seiner frühen Reger-Biographie äußerte Max Hehemann, die Musik von Regers chorsinfonischem Werk *Die Nonnen* op. 112 trage »im ganzen Ton einen ebenso katholischen Charakter, als die des 100. Psalms protestantisch zu nennen ist.«² Die beiden Werke werden also in konfessioneller Hinsicht diametral gegenübergestellt. Doch konzipierte Reger beide Werke tatsächlich als konfessionelle »Gegenstücke«?

Ausgehend von dieser Fragestellung sollen im Folgenden die Entstehungsgeschichte, Textvorlage und Kompositionstechnik der *Nonnen*³ näher beleuchtet werden. Während der 100. Psalm op. 106 – gedacht als Dank für die Reger von der Universität Jena verliehene Ehrendoktorwürde – sich vom Text her nach dem Vorbild des 1867 uraufgeführten *Deutschen Requiems* op. 45 von Johannes Brahms auf Bibelworte und Choraltexte, u.a. *Ein' feste Burg ist unser Gott*, bezieht und diese als spezifische Embleme protestantisch geprägter Musik nutzt,⁴ ging der Komposition der *Nonnen*

eine längere Suche nach einem von Stil und Stimmung her geeigneten Text voraus.⁵ Auf der Suche nach der Vorlage für ein größeres »Chorwerk (mit Orchester) von 30 Minuten Dauer!« wandte sich Reger im März 1909 an Karl Straube⁶ und an Paul Ollendorff vom Verlag C. F. Peters⁷. In den Briefen ist von einem wie auch immer gearteten Bezug, den der gewünschte Text zum katholischen Glauben haben sollte, nicht die Rede. Kurz darauf wurde Reger selbst fündig: Er kam auf ein ihm bereits seit dem Jahr 1901 bekanntes Gedicht von Martin Boelitz⁸ zurück, über das er mit dem Dichter bereits damals ausführlich über Feinheiten der Textgestaltung und Wortwahl korrespondiert hatte (s.u.). Am 5. April 1909 stand die Wahl des Gedichts für das neue Chorwerk fest, und Reger sandte an Philipp Wolfrum in Heidelberg eine Abschrift des Textes (vgl. rechts⁹) mit dem Kommentar: »Ich werde denselben komponieren für gem. Chor, Orchester, u. die ganze Sache dann Dir widmen.«¹⁰

Bereits 1901, nach Erhalt der handschriftlichen Textvorlage von Martin Boelitz, scheint Reger sehr klare Vorstellungen von einer möglichen Vertonung gehabt zu haben, auf die er 1909 bei der Komposition der *Nonnen* zurückkam. Die frühe Korrespondenz mit dem Dichter über den Text lässt daher – bei aller gebotenen Vorsicht – auch Rückschlüsse auf Regers ästhetisches Konzept bei den *Nonnen* zu. So bemängelte der Komponist 1901 etwa die Worte »junge Mädchenlippen« und schlug vor, sie durch »junge Seelen« zu ersetzen, nicht ohne sich wortreich beim Dichter zu entschuldigen: »Und nun lachen Sie nicht, wenn ich, der ich nie in meinem Leben noch einen Vers machte, und auch nie einen zusammenbringen werde, Ihnen eine Änderung der ersten Strophe vorzuschlagen mir erlaube: ›Wehmutsweiche Glocken‹ schwingen / Durch den kühlen Tempelhain / Heiße, ›junge Seelen‹ singen: / In die stille Nacht hinein.«¹¹ Die von Boelitz daraufhin wohl unterbreiteten Änderungsvorschläge stießen bei Reger nicht auf uneingeschränkte Zustimmung: »Die Dichtung gefällt mir außerordentlich – nur zwei Sachen bitte ich dringend zu ändern: ›Hundert helle Glocken etc.‹. Mir erscheint es stimmungsvoller, wenn die Glocken nicht ›hell sind – sondern mehr ›traumhaft verschleierten‹ Klang haben – ferner das Wort ›Hundert!‹ Als Anfangswort ist solch' ein ›brutal nüchterner‹ Begriff ›Hundert‹, der zu sehr zu Witzen herausfordert, nicht geeignet zum Komponieren! Ich bitte herzlichst, mir diesen Änderungsvorschlag nicht übelnehmen zu wollen; er entspringt nur meinem so großen Interesse für Ihre Dichtung! Denken Sie eine solch' tristan-übersinnlich-religiöse Stimmung – die kann nicht mit hundert beginnen!«¹²

Im Hinblick auf die spätere Vertonung in den *Nonnen* erscheint es aufschlussreich, dass Reger für die Gedichtvorlage bereits 1901 Begriffe wie »traumhaft verschleiert« sowie eine »tristan-übersinnlich-religiöse



canticum novum

Zeitgenössische Chormusik
für den Gottesdienst

ACV-Chorblattreihe

Chorblatt 1

P. Theo Flury OSB (*1955): Regensburger Magnificat
für Gemeinde (Schola), vierstimmigen gemischten Chor und Orgel
ab 20 Expl. je 3,50 €, ab 50 je 3,25 €, ab 80 je 3,- €, ab 100 je 2,80 €

Chorblatt 2

Philipp Ortmeier (*1978): Basalt-Messe
für vierstimmigen gemischten Chor und Orgel
ab 20 Expl. je 3,50 €, ab 50 je 3,25 €, ab 80 je 3,- €, ab 100 je 2,80 €

Chorblatt 3

Rihards Dubra (*1964): Benedicam Dominum
für Solosopran und vierstimmigen gemischten Chor a capp. (2013)
ab 20 Expl. je 2,50 €, ab 50 je 2,25 €, ab 80 je 2,- €, ab 100 je 1,80 €

Bestellungen an den

ACV für Deutschland · Weinweg 31 · 93049 Regensburg
Tel.: 0941/84339 · Fax: 0941/8703432
E-Mail: info@acv-deutschland.de · www.acv-deutschland.de

In der Fortführung der Chorbuchreihe
cantica nova steht die Chorblattreihe
canticum novum.

Auch sie soll »eine in Laienchören bewährte Auswahl von geistlicher Musik der Gegenwart« präsentieren, »die Texte der Heiligen Schrift und der Liturgie in ein innovatives und zum Hinhören verleitendes Klanggewand hüllt und die für den Gottesdienst geeignet ist.«